

# RS Vwgh 1994/7/27 92/13/0058

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.07.1994

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §256 Abs1;

BAO §276 Abs1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Ein in einer Eingabe enthaltener und später mündlich wiederholter "Vergleichsvorschlag" (hier "Angebot" gegenüber der Abgabenbehörde, eine Berufungsvorentscheidung bestimmten Ausmaßes zu erlassen) befreit die Abgabenbehörde nicht, ihrer sich aus § 115 Abs 1 BAO ergebenden amtswegigen Ermittlungspflicht nachzukommen (Hinweis E 13.5.1975, 1669/73).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130058.X06

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

20.03.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)